

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung zur rückwirkenden Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	25.11.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.11.2021
Rat	14.12.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Änderung der Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -) vom 19. Dezember 2012 in der in der Anlage beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

In der Straßenreinigungssatzung vom 19. Dezember 2012 wurden auf Hinweis des Verwaltungsgerichts Köln mit Satzung vom 16.06.2021 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 06.05.2021 Klarstellungen zu § 7 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 vorgenommen (Vorlage 0988/2021). Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Änderung die Zeitspanne von 2013 bis 2021 erfassen würde. Da jedoch in den Satzungen für 2016 und 2017 die alte Fassung des § 7 noch einmal nachrichtlich aufgeführt worden ist, werden diese Satzungen hier vorsorglich mit in die rückwirkende Änderung einbezogen. Damit erhalten auch die Änderungssatzungen 2016 und 2017 die neue Fassung des § 7.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund von verwaltungsinternen Abstimmungen konnte die Vorlage nicht fristgerecht eingebracht werden. Eine Beschlussfassung im gleichen Jahr der bereits im Mai erfolgten rückwirkenden Satzungsänderungen in gleicher Sache ist aus Rechtsgründen zu empfehlen.

Anlage Satzungstext